

HAUPTVERBAND DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland

1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5 +43(1)405 45 46 406 32 67 Fax 406 11 56
ZVR-Zahl 576968154 office@gerichts-sv.org www.gerichts-sv.at



Wien, im Juli 2020
wu/seminare/immo/Rechtspr. Immo

An alle Anwarter und Mitglieder
der Fachgruppe „Immobilien“

EINLADUNG

zur Veranstaltung der Fachgruppe „Immobilien“

Begrüßung und Moderation durch den Fachgruppenobmann Mag Dr Kurt DENK

Vortrag: Aktuelle Rechtsprechung für Immobiliensachverständige

Vortragender: Mag Andreas GRIEB

Richter des Landesgerichts für ZRS Wien

Mitglied des Rechtsmittelsenates 38 in Bestandsachen

anschließend: Diskussion

**Ort: Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.
1010 Wien, Doblhoffgasse 7**

Termin: Donnerstag, 26.11.2020
von 15.30 – ca. 19.30 Uhr

Anmeldeschluss: 16.11.2020

Preis: für **Mitglieder** € 110,00 + 20% USt. = **€ 132,00**
für **Nichtmitglieder** € 170,00 + 20% USt. = **€ 204,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet Seminarunterlagen und Pausenbewirtung.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei der Anmeldung, damit wir Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwarter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax oder Email. Die Rechnung erhalten Sie ca. einen Monat vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.“

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn die Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich besucht wurde.

Wir freuen uns, Sie bei dieser Fortbildungsveranstaltung begrüßen zu dürfen.